KLIMA° vor acht
#wirfuerKv8

Pressemitteilung

Abgelehnter Werbespot: KLIMA° vor acht klagt gegen ARD Media

Hamburg, 17.11.2026. Der gemeinnützige Verein KLIMA° vor acht e.V. hat beim Landgericht Frankfurt am Main Klage gegen die ARD Media GmbH eingereicht. Anlass ist die Ablehnung des Werbespots "Wir schauen hin", der am 22. Oktober 2026 im Ersten vor der "Tagesschau" laufen sollte. Mit einer Feststellungsklage will der Verein klären lassen, dass die Vermarktungsgesellschaft den Spot nicht aus den von ihr angeführten Gründen ablehnen darf.

"Die Klimakrise lässt sich nicht ausblenden wie ein unbequemer Werbespot. Wir sind Fans des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und wollten auf die Klimakrise aufmerksam machen. Die Ablehnung lässt uns leider keine andere Wahl, als dagegen zu klagen."
Friederike Mayer, Vorständin von KLIMA° vor acht

Imagespot fördert öffentliches Erscheinungsbild der Unternehmen

Den 35-sekündigen Spot hat KLIMA° vor acht gemeinsam mit den Unternehmen GLS Bank, Prokon und EWS Schönau im Rahmen einer gemeinsamen Initiative entwickelt. Matthias Matschke spielt in dem satirisch zugespitzten Spot die personifizierte Klimakrise, die sich über mangelnde Aufmerksamkeit freut. Am Ende steht die Botschaft "Wir schauen hin". Die ARD Media lehnte die Buchung am 23. September 2026 mit der Begründung ab, der Spot sei keine Wirtschafts- oder Imagewerbung; zugleich verwies sie auf die EmpCo-Richtlinien zu allgemeinen Umweltaussagen. Später ordnete sie den Spot als als unzulässige ideelle Werbung ein.

Der Verein KLIMA° vor acht widerspricht mit seiner Klage dieser Einschätzung: Der Imagespot fördere das öffentliche Erscheinungsbild der beteiligten Unternehmen, ohne eine besondere Umweltleistung zu behaupten. Als Vergleich führt er die im Ersten ausgestrahlte Telekom-Kampagne gegen Hass im Netz an. Für vergleichbare Imagewerbung müsse auch derselbe Maßstab gelten.

"Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Werbespots ungleich behandelt werden, obwohl sie in ihrer Struktur identisch sind. Beide behandeln ein gesellschaftliches Thema, zu dem sich die beteiligten Unternehmen positionieren. Dies ist nach dem Medienstaatsvertrag zulässig. Eine Ungleichbehandlung gleichartiger Sachverhalte widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes, an das die ARD als öffentlich-rechtlicher Sender gebunden ist."
Dr. Jasper Prigge, Rechtsanwalt von KLIMA° vor acht

Kampagne für mehr Sichtbarkeit der Klimakrise

Die Klage soll die Ablehnungsgründe auch für künftige Buchungen gerichtlich klären. Die Initiative "Hinschauen fürs Klima" will das Ignorieren beenden: Die Klimakrise muss im Fernsehen sichtbar werden, damit Gesellschaft und Politik die Dringlichkeit nicht länger ausblenden. KLIMA° vor acht hat die Initiative gestartet, unter anderem die Unternehmen GLS Bank, Prokon und EWS Schönau sind mit dabei.

Seit dem 5. November ist der Spot online zu sehen, auch in einer Langfassung mit 95 Sekunden. Allein auf Instagram wurden beide Fassungen seither mehr als eine Million Mal aufgerufen. Der gemeinnützige Verein KLIMA° vor acht e.V. setzt sich seit 2020 für ein regelmäßiges, konstruktives TV-Format zu Klimathemen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein

Kampagne und Spot: hinschauen-fuers-klima.de
Die eingereichte Klageschrift

Kontakt

Dr. Norman Schumann – Sprecher von KLIMA° vor acht e.V.

Tel.: +49 178 4086086

presse@klimavoracht.de

Dr. Jasper Prigge

Tel.: +49 211 4174899-0
Mail: kontakt@prigge-recht.de